

An das
Rektorat

im Hause

Antrag auf die Bewilligung von Leistungsbezügen für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesG)

Anträge können gestellt werden, sofern besondere Leistungen im Sinne von § 38 Abs. 1 Nr. 2 LBesG in Verbindung mit § 3 der Leistungsbezügeverordnung (LBVO) und § 3 der Richtlinie der ABK Stuttgart über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen und Forschungs- und Lehrzulagen für Professorinnen und Professoren in der W-Besoldung und gleichgestellte Beschäftigte vorliegen.

Professor/in

Ich beantrage im
Vergabebjahr _____ (Der Antrag ist bis zum 30. Juni des betreffenden Jahres dem Rektorat vorzulegen.)
die Bewilligung von Leistungsbezügen für besondere Leistungen und zwar
<input type="checkbox"/> eine Einmalzahlung in Höhe von _____ Euro.
<input type="checkbox"/> die erstmalige, befristete Gewährung der Leistungsstufe _____.
<input type="checkbox"/> die erneute, unbefristete Weitergewährung der Leistungsstufe _____.
<input type="checkbox"/> die erneute, unbefristete Weitergewährung der Leistungsstufe _____ und zugleich die erstmalige, befristete Gewährung der nachfolgenden Leistungsstufe.

Von der Richtlinie der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen und Forschungs- und Lehrzulagen für Professorinnen und Professoren in der W-Besoldung und gleichgestellte Beschäftigte in der aktuell gültigen Fassung habe ich Kenntnis genommen. (Die Richtlinie finden Sie auf der Homepage unter Hochschule/ Organisation/ Herunterladen.)

**Ausführliche Beschreibung meiner besonderen Leistungen im Sinne von § 3 der Rektoratsrichtlinie – ggf. auf
gesondertem Blatt**

Stuttgart, den

Unterschrift